

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
Firma Grau GmbH Hardware & Software Solutions
Riemekestr. 11- 33102 Paderborn

Stand: 23.08.2019

Gegenstand der Bedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Lieferungen und Dienstleistungen, die die Fa. Grau GmbH Hardware & Software Solutions (im Folgenden Grau GmbH genannt) im Rahmen der Hard- und Softwareentwicklung gegenüber dem Kunden als Auftraggeber erbringt bzw. zu erbringen hat.

Allgemeines

Alle Angebote, Leistungen und Lieferungen von Grau GmbH erfolgen ausschließlich auf der Grundlage nachfolgender Bedingungen.

Mit der Entgegennahme der Leistung oder Lieferung gelten diese Bedingungen als angenommen.

Anderen Bedingungen jeglicher Art, Nebenabreden oder Ergänzungen wird ausdrücklich widersprochen, es sei denn, sie wurden von Grau GmbH schriftlich bestätigt.

Vertragsabschluss

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen, die wir gegenüber dem Kunden als Auftraggeber erbringen bzw. zu erbringen haben. Die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner bestimmen sich ausschließlich nach dem Inhalt des vom Auftragnehmer angenommenen Auftrages und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. AGB des Kunden bzw. Auftraggebers werden von uns nicht anerkannt. Angaben in unseren Katalogen, Prospekten etc. sind für uns nur dann maßgeblich, wenn in der Auftragsbestätigung darauf ausdrücklich Bezug genommen wurde.

Preise und Termine

Unsere Angebote verstehen sich freibleibend und unverbindlich. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Verkäufer über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst und gutgeschrieben ist.

Lieferzeiten erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr für die Transportzeiten der jeweils beauftragten Spedition. Für Lieferverzögerungen unserer Vorlieferanten haften wir nicht, es sei denn, wir hätten schuldhaft mögliche und zumutbare Maßnahmen zur Vertragserfüllung unterlassen.

Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen MwSt. zuzüglich Kosten für die Verpackung und Transport, auf Wunsch mit Frachtversicherung. Mit Übergabe der Vertragssoftware und -hardware an den jeweiligen Transportunternehmer geht die Gefahr auf den Kunden über. Grau GmbH ist nicht für die Organisation, Bezahlung und Verpackung und des Transports des avisierten Datenträgers zu Grau GmbH verantwortlich. Höhere Gewalt, Streik, Aufruhr, Aussperrung oder unverschuldete andere Ereignisse verändern vereinbarte Termine oder Fristen um die Dauer der Störung.

Gewährleistung und Haftung

Wir übernehmen keine Gewährleistung dafür, dass unsere Vertragsprodukte- bzw. Dienstleistungen für einen bestimmten, vom Auftragnehmer bzw. Kunden angestrebten Zweck geeignet sind. Eine Eignung bzw. Gewährleistung unserer Produkte bzw. Dienstleistungen für sicherheitsrelevante Bereiche (Medizin, Verkehr, Luft- und Raumfahrt, Kraftwerke und ähnlich sicherheitsrelevante Bereiche) oder daran angrenzende Bereiche schließen wir ausdrücklich aus. Bei Software- bzw. Hardware-Produkten muss nach Stand von Wissenschaft und Technik gegebenenfalls mit Fehlern gerechnet werden.

Grau GmbH haftet in keinem Fall für unmittelbare oder mittelbare Schäden, bzw. Folgeschäden, es sei denn, sie wären vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Grau GmbH bzw. andere Personen, oder deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht worden, desgleichen nicht für Produktionsausfälle, entstandene Kosten, entgangenen Gewinn, entgangene Gebrauchsvorteile oder den Verlust von Daten, Software, Information oder Beschädigung von Datenträgern.

Wir haften lediglich aus Verletzung einer so wesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, aus Verzug und aus anfänglichem Unvermögen, und zwar auf Ersatz des typischen und nicht entfernten Schadens, jedoch (höchstens) pro Einzelschadensfall bis zum Doppelten des Auftragwertes. In jedem Fall ist die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden, insbesondere Schaden aus entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von geschäftlichen Informationen oder von Daten oder für anderen finanziellen Verlust ausgeschlossen, die aufgrund der Benutzung unserer Produkte oder der Unfähigkeit, diese zu verwenden, entstehen, selbst wenn wir von der Möglichkeit eines Schadens unterrichtet worden sind. Wird während der gesetzlichen Gewährleistungspflicht ein Mangel festgestellt, ist die Kundin bzw. der Kunde verpflichtet, die Benutzung der mangelhaften Sache sofort zu beenden und den Mangel bei der Fa. Grau GmbH geltend zu machen, andernfalls können keine Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden. Die Gewährleistung ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn ein offensichtlicher Mangel nicht innerhalb von zwei Wochen nach Feststellung geltend gemacht wurde. Wir können Gewährleistung durch Nachbesserung erbringen. Die Nachbesserung erfolgt nach unserer Wahl durch Überlassung neuer Software oder Hardware, dadurch, dass wir Möglichkeiten aufzeigen, die Auswirkungen von Fehlern zu vermeiden oder durch Rückerstattung des bezahlten Kaufpreises.

Falls die Nachbesserung nach mehreren Versuchen trotz schriftlich gesetzlicher angemessener Ausschlussfrist endgültig fehlschlägt, hat der Kunde das Recht, die Vergütung angemessen herabzusetzen oder den Vertrag rückgängig zu machen.

Damit der Kunde seine Gewährleistungsansprüche nicht verliert, ist er verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen und offensichtliche Mängel spätestens innerhalb von zwei Wochen unter genauer Beschreibung zu rügen.

Die Gewährleistung entfällt, wenn das Vertragsprodukt durch den Kunden oder Dritte unsachgemäß installiert bzw. selbständig gewartet, repariert, benutzt, verändert oder Umgebungsbedingungen ausgesetzt wird, die nicht den Installationsanforderungen entsprechen, es sein denn, er weist nach, dass der Fehler hiervon unabhängig ist.

Falls Dritte Ansprüche oder Schutzrechte gegen den Kunden geltend machen, wird der Kunde uns unverzüglich unterrichten. Er darf von sich aus die Ansprüche Dritter nicht anerkennen. Wir werden nach eigener Wahl der die Ansprüche abwehren oder befriedigen oder die betroffene Leistung gegen eine gleichwertige, der Bestellung entsprechenden Leistung austauschen, wenn dies für den Kunden hinnehmbar ist.

Der Haftungsausschluss dieses Vertrages gilt nicht für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von unserer Seite verursacht wurden. Ebenfalls bleiben Ansprüche, die auf unabdingbaren gesetzlichen Vorschriften zur Produkthaftung beruhen, unberührt.

Geheimhaltung und Verwahrung

Die Vertragspartner verpflichten sich, alle ihnen bei der Vertragsdurchführung von dem jeweils anderen Vertragspartner zugehenden oder bekannt werdenden Informationen und Unterlagen, die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse beinhalten, auch über das Vertragsende hinaus vertraulich zu behandeln. Dies gilt insbesondere für die von uns gelieferte Software, technische Produktinterna, wie z.B. Schaltbilder und vom Kunden hergestellte Software-Kopien. Die Vertragspartner verwahren und sichern diese Gegenstände so, dass ein Zugang durch Dritte ausgeschlossen ist.

Verwendung von Kundendaten

Wir respektieren und schützen alle Daten, die die Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden betreffen und der Kunde uns im Rahmen dieser übergibt. Zur Durchführung des Kundenauftrages werden die Kundendaten firmenintern weiterverarbeitet und genutzt. Ebenso willigt der Kunde ein, dass seine Daten zur Ertragserfüllung an einen Versanddienstleister weitergegeben werden dürfen. Wir sichern hiermit zu, dass jegliche Weitergabe an oder Nutzung der Kundendaten durch Dritte ohne Einwilligung des Kunden nicht stattfindet.

Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns an allen von uns gelieferten Lieferungen und Leistungen das Eigentum vor, bis der Kunde den Liefer- oder Leistungsgegenstand einschließlich aller Zusatz- und Nebenkosten bezahlt hat, bei Kaufleuten, bis sämtliche Forderungen gegen ihn getilgt sind.

Gerichtsstand

Die vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien unterliegen deutschem Recht. Für alle Parteien gilt der Gerichtsstand Amtsgericht Paderborn.

Teilunwirksamkeit

Bei Unwirksamkeit einzelner Bestandteile bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen erhalten. Anstelle der unwirksamen Klausel soll eine Regelung eintreten, die dem angestrebten Zweck der Bestimmung rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.